

Welten verbinden – Stiftung für eine aktive Integration

Richtlinie für die Förderung von einzelfallbezogenen Hilfen

„Integration ist die Alternative zum beziehungslosen Nebeneinander unvereinbarer Kulturen. Wir können nur dann eine offene Gesellschaft sein und bleiben, wenn sich keine Inseln bilden, die außerhalb des gesellschaftlichen Grundkonsenses liegen. Darum müssen wir Integration aktiv und systematisch fördern.“

-Johannes Rau, Berliner Rede vom 12.05.2000-

In vielen Fällen klappt es hervorragend, in Deutschland gemeinsam zu leben. Viele Migrantinnen und Migranten haben längst ihren Platz in der Gesellschaft gefunden. Sie sind erfolgreich und tragen mit ihren Fähigkeiten und Leistungen zum Wohlstand und zur gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt des Landes bei.

Und doch sind die Mahnungen von Johannes Rau richtig. Nach wie vor gilt: Integration vollzieht sich nicht von selbst, sie ist und bleibt eine zentrale Herausforderung unserer Zeit. Integration braucht den Dialog und das Zusammenspiel aller gesellschaftlichen Kräfte. Letzteres wurde auch von staatlicher Seite erkannt und mit dem Nationalen Integrationsplan ein Bündnis zwischen allen gesellschaftlichen Kräften geschlossen. Auch Kirche und Diakonie haben sich verpflichtet ihren Beitrag zu leisten, um konzentriert, kontinuierlich und langfristig Migranten und Migrantinnen in ihrem Integrationsprozess zu unterstützen und die interkulturelle Öffnung ihrer Einrichtungen weiter zu entwickeln.

Neben der Projektförderung durch die STIFTUNG WELTEN VERBINDEN, können Einrichtungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und die Diakonischen Einrichtungen in Bayern aber auch Unterstützung für Migrantinnen und Migranten selbst erhalten, wenn die Förderung direkt und unmittelbar mit der Integration verbunden ist.

Manchmal genügt eine kleine einmalige Unterstützung um Migrantinnen und Migranten, zu helfen, damit ihr Integrationsprozess nicht zum Stillstand kommt.

Förderbereiche

Die STIFTUNG WELTEN VERBINDEN fördert insbesondere folgende Maßnahmen:

- Beihilfen für Migranten/innen, wenn die Förderung direkt und unmittelbar mit der Integration verbunden ist.

Antragsteller

Anträge für einzelfallbezogene Hilfen können von Einrichtungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und/oder der Diakonie in Bayern gestellt werden, gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Trägern.

Antragsweg

Elektronisch

Senden Sie ihren unterschriebenen Antrag per Mail an:

irmgard.emmert@welten-verbinden.de

STIFTUNG WELTEN VERBINDEN
Pirckheimerstr. 6
90408 Nürnberg

Voraussetzungen zur Annahme der Anträge

Formale Voraussetzungen:

- Der Antrag ist unterschrieben elektronisch einzureichen.
- Die Entscheidungsgrundlage bildet der vollständig ausgefüllte und schlüssig formulierte Antrag auf dem Formular.
- Eine Förderung von max. 90% der Gesamtkosten ist möglich. Wird der Antrag ohne Eigenbeteiligung eingereicht, muss dies ausführlich und nachvollziehbar begründet werden.
- In der Regel werden keine Maßnahmen bezuschusst, die schon begonnen oder schon stattgefunden haben.
- In der Regel fördert die STIFTUNG WELTEN VERBINDEN einmalig. In begründeten Ausnahmefällen ist ein Folgeantrag möglich.
- Eine Überweisung an Einzelpersonen ist grundsätzlich nicht möglich.

Termine

Einzelfallbezogene Hilfen werden laufend entschieden. Antragsteller erhalten in der Regel spätestens 4 Wochen nach Antragstellung einen schriftlichen Bescheid.

In der Regel erfolgt die Auszahlung nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Umfang der Förderung

Eine Förderung von max. 90% der Gesamtkosten ist möglich.

Für einzelfallbezogene Hilfen können in der Regel max. 500,- € beantragt werden.

Zuschüsse werden nach Maßgabe der Haushaltslage vergeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Bericht / Abrechnung

Spätestens 2 Monate nach Abschluss der Hilfemaßnahme ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Eine Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Wird der Verwendungsnachweis nicht innerhalb des im Bescheid angegebenen Zeitraumes eingereicht, werden die zugesagten Mittel anderweitig vergeben.

Die Belege der abgerechneten Kosten sind vom Träger in Kopie einzureichen. Die Originalbelege sind aufzubewahren und auf Nachfrage einzureichen. Der Nachweis ist einschließlich Sachbericht rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Der Unterzeichner bestätigt, dass er sämtliche Geldgeber bei der Abrechnung aufgeführt hat.

Der Sachbericht und ggf. Fotos bzw. Videospots (max. 5 Minuten) sind digital einzureichen.

Die hilfesuchende Person wird über die Veröffentlichung der Unterstützung durch die STIFTUNG WELTEN VERBINDEN vom Antragsteller informiert und ist - ggf. in anonymisierter Form - damit einverstanden.

Nürnberg, April 2021